

## Unfallopfer

Die Eltern eines als Beifahrer in einem Personenwagen tödlich verunglückten jungen Mannes beschwerten sich über die Reportage in einer Regionalzeitung, die unter dem Titel »Keine Statistik erfasst das menschliche Leid« auf den Unfall Bezug nimmt und ein Gespräch der Autorin mit dem Vater des Verunglückten wiedergibt. Der Verunglückte werde zu einem verantwortungslosen Verkehrsrowdy gestempelt. Es sei zynisch und infam, dass der Schuldige am Unfall nur kurz erwähnt und mit Pseudonym geschützt, der Unschuldige aber verunglimpft werde. (1987)

Der Deutsche Presserat spricht der Zeitung wegen Verletzung von Ziffer 8 des Pressekodex eine Missbilligung aus. Er ist der Ansicht, dass die Reportage die Privatsphäre der Eltern verletzt. Die Identität des Verkehrsopfers und seiner Familie wird durch den Beitrag offengelegt. Der Presserat kritisiert außerdem, dass die in der Reportage beschriebene allgemeine Verantwortungslosigkeit junger Leute im Straßenverkehr auf eine Person bezogen wird, die tatsächlich Opfer eines Unfalls und nicht einmal Fahrer eines Unfallwagens war. Mit der gesamten Veröffentlichung wird nach Ansicht des Presserats ein belastendes Bild für die Familie des Verunglückten abgegeben, das durch nichts zu begründen ist. Der Autorin hält der Presserat zugute, dass die der Reportage zugrundeliegenden Motive achtbar sind. (B 9/88)

**Aktenzeichen:**B 9/88

**Veröffentlicht am:** 01.01.1988

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Persönlichkeit (8);

**Entscheidung:** Missbilligung